



Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) hat der Stadtrat der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 11.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Winzeln (Aktenzeichen: W.834) ausgewiesene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Winzeln

Flurstücks-Nr.
931/6

Bebauungsplanverfahren
WZ 128

wird aufgehoben. Der von der Aufhebung betroffene Weg bzw. Wegeabschnitt ist in der Übersichtskarte, die Bestandteil der Satzung ist, farbig dargestellt.

Der Wirtschaftsweg liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“. Entsprechend der im Entwurf vorliegenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird er künftig seine Bedeutung als Wirtschaftsweg verlieren. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke bleibt gewährleistet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung

Ausgefertigt:

Pirmasens, den 18.12.23



gez. Markus Zwick

Oberbürgermeister



Dienstsiegel

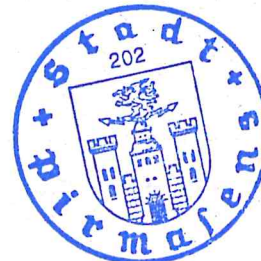
Die Satzung wurde am 30.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Pirmasens, den 4.1.24

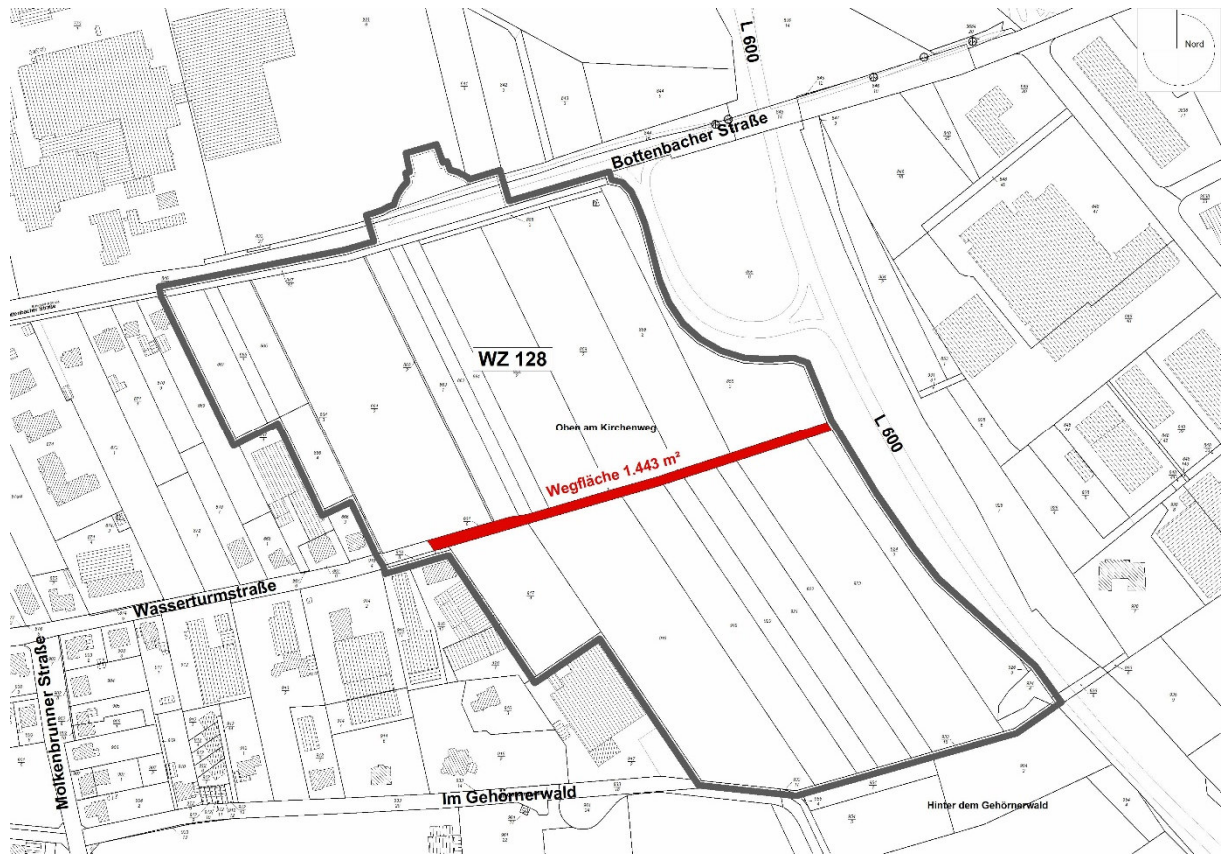


gez. Markus Zwick

Oberbürgermeister



Dienstsiegel



Anlage: Übersicht des von der Aufhebung betroffenen Weges bzw. Wegeabschnittes